

## **Beschlüsse Gemeinderatssitzung 18.02.2020**

### **Durchführung Schlussvermessung Bannberg-Unterdorf II**

Dem Antrag der Agrar Lienz betreffend der Schlussvermessung Bannberg-Unterdorf II wird entsprochen. Die Zu- und Abschreibung der Trennflächen der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr, GZl. 9578/2019 vom 15.11.2019 mit der Plannummer 9578\_19-2, wird grundbücherlich durchgeführt.

### **Änderung Flächenwidmungsplan Gste 290/6, 552/4 KG Unterassling - Huber Walter**

Geplant ist die Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich der beiden Grundstücke. Im Zuge der Vorbereitung des Bauvorhabens hat sich herausgestellt, dass beide Grundstücke nicht einheitlich gewidmet sind. Damit handelt es sich bei beiden um keine Bauplätze im Sinne des § 2 Abs. 12, TBO 2018. Die Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung ist Voraussetzung für die widmungsgemäße Verwendung des Baulandes. Die entsprechenden Widmungsänderungen werden beschlossen

### **Änderung Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan - Theurl Leimholzbau**

Geplant ist die Errichtung einer Lager- und Produktionshalle auf Grundstück 581 KG Unterassling. Dazu wurden der Flächenwidmungsplan und das örtliche Raumordnungskonzept geändert und ein Bebauungsplan erlassen. Im Zuge der Einigung für das Projekt werden die Grundstücksgrenzen geändert und auch der Weg auf Grundstück 595 KG Unterassling bis zum östliche Ende der geplanten Halle bzw. dem dafür gebildeten Bauplatz verlängert. Im Flächenwidmungsplan wurde die Wegfläche als Freiland gewidmet. Nunmehr wurde eine Anregung zur Änderung dieses Bebauungsplans eingebracht. Demnach ist vorgesehen, die Wegfläche zu überbauen, wobei der erforderliche Lichtraum freigehalten wird. Die Räume im überbauenden Bauteil sollen laut Planskizzen als Büro und Lager genutzt werden. Die Überbauung setzt somit die Änderung des Flächenwidmungsplans voraus, da die geplante Bebauung nicht im Freiland zulässig ist. Auch die Grundstücksgrenzen sollen überbaut werden, dies ist im Gewerbe- und Industriegebiet oder in Sonderflächen zulässig. Deshalb wird die Wegfläche als Sonderfläche mit Teilfestlegungen gewidmet, wobei in einer Höhe ab 5,0 m über dem Fahrbahnniveau Gewerbe- und Industriegebiet gilt. Die entsprechenden Beschlüsse für die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes werden beschlossen.

### **Änderung Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan Gst. 373/1 KG Oberassling - Kontriner Josef**

Geplant ist die Errichtung eines Zubaus beim Wohnhaus auf Grundstück 373/5 KG Oberassling. Dadurch soll eine zweite Wohneinheit entstehen. Im örtlichen Raumordnungskonzept befindet sich der gegenständliche Bereich in einer Freihaltefläche Landschaftsbild (FA). Damit ist die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts Voraussetzung für eine Änderung des Flächenwidmungsplans. Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 373/1 KG Oberassling von derzeit Freihaltefläche Landschaftsbild (FA) in künftig baulicher Entwicklungsbereich für Hauptnutzung Landwirtschaft mit Zähler Nr. 10 wird beschlossen. Weiters wird die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 373/1 KG Oberassling von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, beide TROG 2016, LGBl. 101/2016, beschlossen.